PRÄAMBEL

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV NW S. 475) zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.03.1990 (GV NW S. 141) sowie der §§ 2 und 9 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Bau NVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.01.1990 (BGBl. I S. 132), sowie § 81 (1 u. 4) Bau O NW vom 26.06.1984 (GV NW S. 419 / SGV NW 232) zuletzt geändert am 20.06.1989 (GV NW S. 432) hat der Rat der GEMEINDE ERNDTEBRÜCK in der Sitzung am .31.10.1990..... die planungsrechtlichen Festsetzungen diese Bebauungsplanes gem. § 10 Bau GB und die örtlichen Bauvorschriften gem. § 81 Bau O NW als Satzung beschlossen.

DER RAT DER GEMEINDE ERNDTEBRUCK HAT AM 13.03.1991 AUF DER VORGENANNTEN GESETZLICHEN GRUNDLAGE IN VERBINDUNG MIT § 13 BauGB DEN SATZUNGSÄNDERUNGS-BESCHLUSS (BEITRITTSBESCHLUSS) GEFASST.

A. FESTSETZUNGEN GEM. § 9 ABS. 1 UND 7 BAU GB

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes " Hachenberg - Grimbach "

Grenze des Geltungsbereiches der 4. Änderung

WA

Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 Bau NVO

zulässig sind:

1. Wohngebäude
2. die der Versorgung des Gebietes dienenden Läden, Schank - und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe
3. Anlagen für kirchliche, kulturelle , soziale , gesundheitliche und sportliche Zwecke

Ausnahmsweise können zugelassen werden

1. Betriebe des Beherbergungsgewerbes
2. sonstige nicht störende Gewerbebetriebe
3. Anlagen für Verwaltungen
4. Gartenbaubetriebe
5. Tankstellen

Überbaubare Grundstücksflächen

Die tatsächlich bebaubaren Grundstücksflächen ergeben sich durch die gem. § 23 Bau NVO festgesetzten Baugrenzen (blau) unter Berücksichtigung der bzw. in Verbindund mit den Bestimmungen der Bauordnung NW über Abstandsflächen und Gebäudeabstände.

Baugrenze

nicht überbaubare Grundstücksflächen

II — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

0.4 — Grundflächenzahl (GRZ)

(0.8) — Geschoßflächenzahl (GFZ)

o — offene Bauweise

Straßenbegrenzungslinie
Gehweg

Fahrbahn

Gehweg
Straßenbegrenzungslinie

Fußweg

Mit Leitungsrechten zugunsten der Gemeinde Erndtebrück belastete Fläche

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten belastete Fläche

Begünstigte: Gemeinde Erndtebrück und die Anlieger

Fläche für Versorgungsanlagen

Elektrizität

Private Grünfläche

B. ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN GEM. § 81 BAU ONW

SD
28° - 45° — Im mit SD gekennzeichneten Gebiet sind nur Satteldächer mit einer Dachneigung von 28° - 45° zulässig

C. NACHRICHTLICH ÜBERNOMMENE FESTSETZUNGEN

(ND) — Naturdenkmal

D. SONSTIGE DARSTELLUNGEN

346 — Flurstücksnummer

vorhandene Grenzsteine und Grundstücksgrenzen

vorgeschlagene Grundstücksgrenzen

Böschung